

Stadt Schwarzenbek

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

2015

- Lagebericht -

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek	4
2.1	<i>Ausgangssituation.....</i>	<i>4</i>
2.2	<i>Haushaltsverlauf 2015</i>	<i>6</i>
2.3	<i>Lage der Stadt Schwarzenbek.....</i>	<i>8</i>
2.3.2	Vermögenslage.....	10
2.3.3	Schuldenlage.....	12
2.3.4	Ertrags- und Aufwandslage	14
2.3.5	Finanzlage.....	16
2.3.6	Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten	19
2.3.7	Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen	20
2.3.8	Wesentliche organisatorische Veränderungen	21
2.3.9	Entwicklung der Beschäftigten	21
2.3.10	Beteiligungen.....	21
2.4	<i>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....</i>	<i>22</i>
2.5	<i>Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.....</i>	<i>22</i>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
eG	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EstG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein
ff.	fortfolgende
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SGB	Sozialgesetzbuch
t	Tonne
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der städtischen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammengefasster Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

2 Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek

2.1 Ausgangssituation

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek hat in ihrer Sitzung am 12.12.2014 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 wurden insgesamt vier Nachtragshaushaltssatzungen und -pläne erlassen. Die I. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 29.01.2015, die II. Nachtragshaushaltssatzung am 26.02.2015, die III. Nachtragshaushaltssatzung am 16.07.2015 und die IV. Nachtragshaushaltssatzung am 16.10.2015 beschlossen. Drei der vier Nachtragshaushaltssatzungen wurden durch aktuelle Entwicklungen im Bereich der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Kontingentflüchtlingen notwendig.

Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
Haushaltsplan	23.501.600 EUR	25.856.000 EUR	-2.354.400
<i>Veränderung</i>	<i>+27.200 EUR</i>	<i>+19.700 EUR</i>	<i>+7.500 EUR</i>
I. Nachtragshaushalt	23.528.800	25.875.700	-2.346.900
<i>Veränderung</i>	<i>+48.700</i>	<i>+33.100</i>	<i>+15.600</i>

Ergebnisplan	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
II. Nachtragshaushalt	23.577.500 EUR	25.908.800	-2.331.300
<i>Veränderung</i>	<i>-505.000 EUR</i>	<i>-217.000 EUR</i>	<i>-288.000 EUR</i>
III. Nachtragshaushalt	23.072.500 EUR	25.691.800 EUR	-2.619.300 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>Mit dem IV. Nachtragshaushalt wurde lediglich der Finanzplan geändert.</i>		
IV. Nachtragshaushalt	23.072.500 EUR	25.691.800 EUR	-2.619.3100 EUR

Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 351.280,61 EUR in das Haushaltsjahr 2015 übertragen, so dass der Gesamtbetrag der Aufwendungen 26.043.080,61 EUR betrug.

Es ergaben sich planmäßig folgende Ein- und Auszahlungen:

Finanzplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Kreditaufnahmen
Haushaltsplan	22.598.400 EUR	25.083.200 EUR	399.200 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+306.500 EUR</i>	<i>+299.000 EUR</i>	<i>+279.300 EUR</i>
I. Nachtragshaushalt	22.904.900 EUR	25.382.200 EUR	678.500 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+1.853.600 EUR</i>	<i>+1.847.600 EUR</i>	<i>+349.700 EUR</i>
II. Nachtragshaushalt	24.758.500 EUR	27.229.800 EUR	1.028.200 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>-391.100 EUR</i>	<i>+22.500 EUR</i>	<i>-339.000 EUR</i>
III. Nachtragshaushalt	24.367.400 EUR	27.252.300 EUR	689.200 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+1.000.000 EUR</i>	<i>+1.000.000 EUR</i>	<i>+1.000.000 EUR</i>
IV. Nachtragshaushalt	25.367.400 EUR	28.252.300 EUR	1.689.200 EUR

Die Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln betrug im Rahmen des IV. Nachtrages laut Finanzplan in Summe somit 2.884.900 EUR. Darüber hinaus standen im Finanzplan übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 1.356.637,26 EUR zur Verfügung. Auf die laufende Verwaltungstätigkeit entfiel hiervon eine Summe in Höhe von 351.280,61 EUR, auf die Investitionstätigkeit mithin 1.005.356,65 EUR.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt in Höhe von 1.689.200 EUR veranschlagt; Restkreditermächtigungen aus Vorjahren waren nicht vorhanden.

2.2 Haushaltsverlauf 2015

Das Haushaltsjahr 2015 war erneut geprägt durch die Durchführung von Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes. Daneben wurde die Haushaltsausführung in besonderer Weise durch die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bestimmt.

Nach einer zunächst positiven Entwicklung der Ertragslage deutete sich im Mai 2015 eine negative Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen an; es zeichnete sich ab, dass der veranschlagte Haushaltsansatz bei den Gewerbesteuererträgen um ca. 1 Mio. EUR nicht erzielt werden könne. Um die erwarteten Mindererträge zu kompensieren, wurden innerhalb der Verwaltung sämtliche Aufwendungen kritisch mit dem Ziel gesichtet, mögliche Aufwandskürzungen vorzunehmen, um so eine weitere Erhöhung des veranschlagten Defizites abzuwenden. In diesem Zuge wurden auch die übrigen Erträge fortgeschrieben. So war es möglich, mit dem III. Nachtragshaushalt die Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.000.000 EUR um 712.000 EUR durch Mehrerträge und Minderaufwendungen zu kompensieren. Im November 2015 musste ein weiterer Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen hingenommen werden; es kam zu Anpassungen bei den Vorauszahlungen und damit verbunden waren rd. 2 Mio. EUR an die Gewerbebetriebe zurückzuzahlen. Nur durch eine strikte Ausgabendisziplin war es möglich, die Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zu umgehen und eine weitere Erhöhung des Defizites abzuwenden.

Bedingt durch die im Verlauf des Jahres 2015 steigende Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Kontingentflüchtlingen mussten innerhalb des Haushaltsjahres drei Nachtragshaushaltspläne aufgestellt werden; die Veränderung in diesen Nachtragshaushaltsplänen ergaben sich jedoch überwiegend im investiven Bereich und hatten insoweit keine erheblichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung.

Unter Hinausrechnung der erhaltenen Fehlbetragszuweisungen und der Konsolidierungshilfe, in Summe mithin insgesamt 2.846.000 EUR, muss für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt eine negative Entwicklung der Ertragslage festgestellt werden. Nur durch die Zuweisungen war es möglich, den veranschlagten Ansatz bei den Erträgen zu erreichen bzw. Mehrerträge zu erwirtschaften.

Die Ansätze bei den Aufwendungen wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen waren erhebliche Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Insgesamt konnte, trotz der negativen Ausgangslage, das veranschlagte Defizit in Höhe von 2.619.300 EUR abgewandt werden. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 169.960,07 EUR ab.

Mehrerträge haben sich im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+2.642 TEUR), der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte (+185 TEUR), der Kostenerstattungen und -umlagen (+225 TEUR) sowie der sonstigen ordentlichen Erträge (+403 TEUR) ergeben. Dagegen blieben die Steuern und ähnliche Abgaben mit 1.784 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Bei den Finanzerträgen konnten dagegen Mehrerträge erwirtschaftet werden (+43 TEUR).

Im Bereich der Aufwendungen war es möglich, bei den Personalaufwendungen, den Versorgungsaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen, den Transferaufwendungen und den Zinsaufwendungen Minderaufwendungen (1.285 TEUR) zu erzielen. Lediglich im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren Mehraufwendungen (252 TEUR) zu verzeichnen.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde ein Antrag auf Fehlbetragszuweisung nach § 12 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) gestellt.

Im Haushaltsjahr 2015 konnten Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen in Anspruch genommen werden. Für das Haushaltsjahr 2014 erfolgte seitens des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein eine Neubewertung der Finanzlage der Stadt Schwarzenbek, wodurch zum einen die Fehlbetragszuweisung 2013 als auch die Konsolidierungshilfe 2014 nachgezahlt wurde und zum anderen die Fehlbetragszuweisung für 2014 als auch die Konsolidierungshilfe 2015 zur Zahlung gelangte. Die Stadt Schwarzenbek konnte hierdurch zusätzliche Erträge in Höhe von 2.846.000 EUR nachweisen.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen betragen im Haushaltsjahr 2015 102,454 Stellen (fortgeschrieben durch den III. Nachtragshaushalt). Im Vergleich zum Vorjahr war die Anzahl der Stellen um 4,640 Stellen zu erhöhen. Dennoch war eine Minderung der Personalaufwendungen in Höhe von 1.044 TEUR zu verzeichnen. Die Minderung ist durch eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung zur Pensionsrückstellung bedingt (-1.067 TEUR). Im Haushaltsjahr 2015 trat eine Tarifierhöhung in Kraft; zum 01.03.2015 wurde das Entgelt der Tarifbeschäftigten um 2,40 % erhöht; die Besoldung der Beamtinnen und Beamten stieg zeitgleich um 1,90 %. Neben einer zusätzlichen Stelle für den Bauhof sowie für den Außendienst des Ordnungsamtes war die Schaffung einer Stelle für die Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nötig.

Wie auch in den Vorjahren konnten die Sachgebiete auf Antrag Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen. Die vorgelegten Anträge wurden vom Fachbereich Finanzmanagement sorgfältig geprüft; im Rahmen des Jahresabschlusses wurde über die Übertragbarkeit abschließend entschieden. Aufwendungen wurden grundsätzlich nur übertragen, sofern eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Im Bereich der Aufwendungen war es notwendig, Haushaltsermächtigungen in Höhe von 572.002,18 EUR in das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 nicht abgeschlossen werden konnten.

Im Bereich der investiven Auszahlungen war es unumgänglich, Auszahlungsermächtigungen über 905.990,54 EUR in das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu übertragen.

Im Übrigen wird auf die Anlage 5 zum Anhang verwiesen.

2.3 Lage der Stadt Schwarzenbek

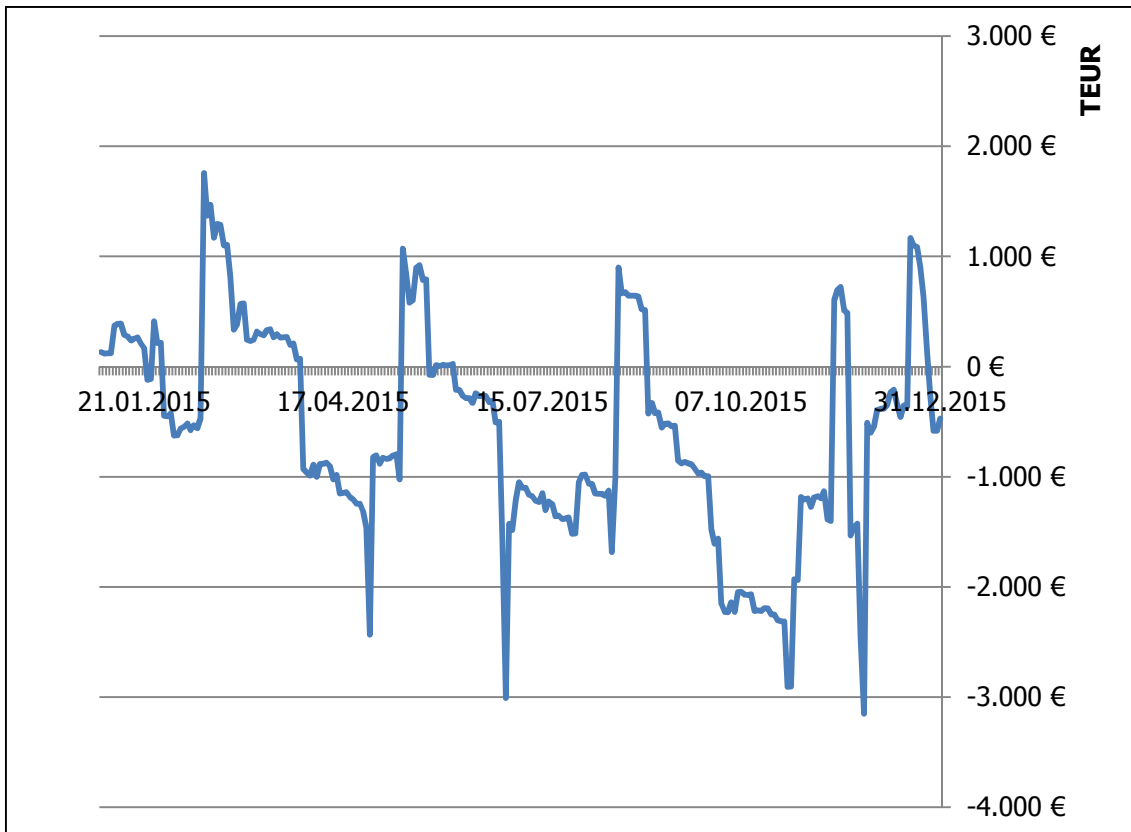
Die finanzielle Lage der Stadt Schwarzenbek ist weiterhin sehr angespannt. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag ist in der Bilanz mit 3.532.145,48 EUR ausgewiesen. Unter Hinzurechnung des Defizites aus dem Haushaltsjahr 2015 entsteht bilanziell ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.702.105,55 EUR. Der aufgelaufene Fehlbetrag im Sinne des FAG beläuft sich zum 31.12.2015 gar auf 6.556.339,06 EUR. Die unterschiedliche Betrachtung ergibt sich durch Ergebnisverrechnungen (z. B. mit der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage) innerhalb des bilanziellen Jahresabschlusses. Diese Verrechnung wird im Sinne des FAG nicht vorgenommen.

Im Ergebnis ist das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag auf rd. 15,3 Mio. gesunken. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes strikt voranzubringen und umzusetzen. Bei den Aufwendungen und Auszahlungen ist weiterhin ein strenger Maßstab – insbesondere auch unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Notwendigkeit – anzulegen.

Die Haushalts- sowie mittelfristige Ergebnisplanung sieht für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 weiterhin die Erwirtschaftung von Jahresfehlbeträgen vor. Trotz der konsequenten Durchführung von Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes wird zum 31.12.2019 das Eigenkapital planmäßig nur noch 5.759 TEUR betragen (Stand: IV. Nachtragshaushalt 2016). Die Differenz zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 würde -14.905 TEUR betragen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt konnte im Haushaltsjahr 2015 mitunter nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2015 wurde eine Kassenkreditaufnahme in Höhe von 591 TEUR notwendig. Diese Entwicklung ist auch der negativen Ertragslage geschuldet.

Die Entwicklung der Finanzmittel stellte sich im Verlaufe des Haushaltsjahres 2015 wie folgt dar:



Die nachfolgenden Aufstellungen geben detailliert Aufschluss über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwarzenbek im Hinblick auf den Abschluss des Haushaltsjahres 2015.

2.3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stadt Schwarzenbek zum Bilanzstichtag 31.12.2015 stellt sich auf Grundlage der Zusammenfassung einzelner Bilanzpositionen wie folgt dar:

Vermögensstruktur	IST 31.12.2014		IST 31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	82.271	158	81.649	156	-622
- Sonderposten ^{*1)}	32.852	-63	32.112	-61	-740
= Geminderte Anlagewerte	49.419	95	49.537	95	117
Forderungen	1.838	4	1.822	3	-16
+ Liquide Mittel	326	1	131	0	-195
+ Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	424	1	846	2	422
= Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	2.589	5	2.799	5	210
Strukturbilanzsumme	52.008	100	52.335	100	328

Kapitalstruktur	IST 31.12.2014		IST 31.12.2015		Veränderung EUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	18.517	36	18.525	35	8
+ Sonderrücklage	458	1	450	1	-8
+ Ergebnissrücklage	0	0	0	0	0
- Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-3.461	-7	-3.532	-7	-71
+ Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
- Jahresfehlbetrag	-71	0	-170	0	-99
= Bilanzielles Eigenkapital	15.443	30	15.273	29	-170
Rückstellungen	6.853	13	7.000	13	147
+ Bankverbindlichkeiten	28.982	56	28.796	55	-186
+ Leistungsverbindlichkeiten	314	1	909	2	596
+ Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	417	1	358	1	-59
= Fremdkapital	36.565	70	37.062	71	498
Strukturbilanzsumme	52.008	100	52.335	100	328

Erläuterungen:

*1) Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuschüsse bzw. Zuweisungen sind gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufzulösen. Um einen Überblick über die von der Stadt

Schwarzenbek finanzierten Anlagegüter zu erhalten, wurde das Anlagevermögen um die Sonderposten bereinigt.

Ausgehend von der städtischen Vermögenslage ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015
	in EUR	in EUR	in EUR
<u>Eigenkapitalquote 1</u>			
Eigenkapital	15.063.610,71	15.442.801,45	15.272.841,38
Strukturbilanzsumme	53.035.459,07	52.007.740,47	52.335.328,16
Eigenkapitalquote 1 in %	28,40	29,69	29,18
<u>Eigenkapitalquote 2</u>			
Eigenkapital	15.063.610,71	15.442.801,45	15.272.841,38
Sonderposten	33.983.626,88	32.852.197,99	32.112.452,31
Summe	49.047.237,59	48.294.999,44	47.385.293,69
Bilanzsumme	87.019.085,95	84.859.938,46	84.447.780,47
Eigenkapitalquote 2 in %	56,36	56,91	56,11
<u>Fremdkapitalquote</u>			
Fremdkapital	37.971.848,26	36.482.151,59	37.041.600,96
Bilanzsumme	87.019.085,95	84.859.938,46	84.447.780,47
Fremdkapitalquote in %	43,64	42,99	43,86
<u>Ergebnisrücklagenquote</u>			
Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	18.517.446,93	18.517.446,93	18.524.946,93
Ergebnisrücklagenquote in %	0,00	0,00	0,00

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die eine Aussage darüber trifft, wie hoch eine angemessene Eigenkapitalausstattung bei Kommunen sein sollte. Auch ein Vergleich zwischen Kommunen, die bereits den Umstieg auf die Doppik vollzogen haben, hat zu keinem repräsentativen Ergebnis geführt.

Die einzige Regelung, die das kommunale Haushaltsrecht trifft, ist die Höhe der Ergebnisrücklage. Diese wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß §§ 26, 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf 15 % festgelegt und dient zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Bei einer Unterschreitung der Ergebnisrücklagenquote von 10 % sind durch die Gemeinde Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten, die einem zukünftigen Haushaltsausgleich dienlich sind.

Die Ergebnismrücklage ist weiterhin aufgezehrt, so dass kein Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen besteht.

Einen weiteren Anhaltspunkt gibt § 7 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) i. V. m. Abschnitt 7 der Arbeitsanweisung zur EigVO. Danach kann die Eigenkapitalausstattung allgemein als angemessen betrachtet werden, wenn der Anteil des Eigenkapitals aus der um die Baukostenzuschüsse gekürzten Bilanzsumme zwischen 30 % und 40 % beträgt.

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Schwarzenbek von 29,18 % weist im Vergleich zum Vorjahr eine unerhebliche Änderung auf und liegt damit geringfügig unter der Annahme zur angemessenen Eigenkapitalausstattung. Bei dieser Betrachtung darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Annahme den gesetzlichen Vorgaben für einen Eigenbetrieb entspricht.

Bei Betrachtung der Ergebnismrücklagenquote und der Eigenkapitalquote 1 ist die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2015 insgesamt als **nicht** angemessen zu bewerten. Auch vor diesem Hintergrund sind unter Heranziehung eines strengen Maßstabes weiterhin alle möglichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen.

2.3.3 Schuldenlage

a) Auslastung der Kreditermächtigung

Mit der IV. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf insgesamt 1.689.200 EUR festgesetzt.

	Plan 2015	IST 2015	Rest 2015
	in EUR	in EUR	in EUR
Kreditaufnahme	1.689.200	689.200	1.000.000

Es wird lediglich eine Restkreditermächtigung in Höhe von 900.000 EUR in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Für diesen Kreditbetrag wurde mit Verfügung vom 11.11.2015 des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg die Einzelkreditgenehmigung erteilt. Der darüber hinausgehende Restbetrag in Höhe von 100.00 EUR wird in Abgang gestellt; er wurde zunächst im Rahmen des IV. Nachtragshaushaltsplanes für die Durchführung einer weiteren investiven Maßnahme zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern veranschlagt. Die Maßnahme gelangte nicht mehr zur Durchführung.

b) Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

(Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte)

	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Schuldenstand 01.01.	31.812	30.388	28.982
Kreditaufnahme	0	0	689
sonstige Zugänge	0	0	0
Tilgung	906	859	888
sonstige Abgänge	518	547	578
Schuldenstand 31.12.	30.388	28.982	28.205

nachrichtlich:

in Euro pro Einwohner	1.998	1.998	1.844
Einwohner	15.212	15.091	15.297
Datengrundlage: Fortschreibung	Volkszählung 1987	Zensus 2011	Zensus 2011

c) Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

(kurzfristige Verbindlichkeiten)

	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kassenkredit 01.01.	5.000	800	0
Aufnahme	800	0	591
Tilgung	5.000	800	0
Kassenkredit 31.12.	800	0	591

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt konnte im Haushaltsjahr 2015 mitunter nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2015 war eine Kassenkreditaufnahme in Höhe von 591 TEUR nötig.

2.3.4 Ertrags- und Aufwandslage

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten. Darüber hinaus erfolgt eine Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr.

	IST 2014	Fortgeschr. Ansatz 2015	IST 2015	IST-Vergl. 2014/2015
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<u>Erträge</u>				
Gewerbsteuer	8.158	6.000	4.206	-3.952
Anteil Gemeinschaftssteuern	6.228	6.847	6.869	641
Sonstige Steuern / Umlagen	6.070	5.819	8.448	2.378
Sonstige Erträge	5.930	4.296	5.110	-820
Finanzerträge	41	111	154	113
	26.427	23.073	24.787	-1.640
<u>Aufwendungen</u>				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.593	5.787	5.634	-959
Kreisumlage	5.239	5.531	5.494	255
Abschreibungen	2.533	2.501	2.470	-63
Zinsaufwendungen	1.377	1.337	1.320	-57
Gewerbsteuerumlage	1.413	905	738	-675
Sonstige Aufwendungen	9.349	9.926	9.298	-51
	26.505	25.987	24.954	-1.551
Ordentliches Ergebnis	-78	-2.914	-167	-89
Außerordentliches Ergebnis	8	0	-3	-11
Jahresergebnis	-71	-2.914	-170	-99

Erträge

Die Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen verlief – wie bereits oben geschildert – im Haushaltsjahr 2015 negativ. Im Bereich der Gemeinschaftssteuern ist sowohl bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine positive Entwicklung zu verzeichnen; im Vergleich zum Vorjahr haben die Erträge weiteren Zuwachs erfahren.

Bei den sonstigen Steuern und Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 2.378 TEUR ausgewiesen. Diese Mehrerträge sind allein auf die Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisungen zurückzuführen.

Im Bereich der sonstigen Erträge ist neben einer Versicherungserstattung für das Sporthaus Schützenallee (Zweitwertentschädigung) insbesondere die Beteiligung des Kreises an den Kosten der Asylunterbringung (Betreuungspauschale) aufzuführen.

Durch die Gewinnausschüttung (Eigenkapitalverzinsung) des Eigenbetriebes Abwasser in Höhe von 140 TEUR sind Mehreinnahmen bei den Finanzerträgen entstanden.

Insgesamt haben sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 1.640 TEUR verringert. In Anbetracht der finanziellen Gesamtsituation ist diese Entwicklung negativ zu beurteilen.

Aufwendungen

Nur durch strikte Einsparungen im Aufwandsbereich und einer konsequenten Ausgabendisziplin war es möglich, den veranschlagten Jahresfehlbetrag abzuwenden. Insgesamt konnten die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.551 TEUR reduziert werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 959 TEUR gesunken; die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen haben wieder den durchschnittlichen Stand der Vorvorjahre erreicht.

Die Kreisumlage ist um 255 TEUR gestiegen. Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2015 ist die Steuerkraft der Kommune im Bemessungszeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014. Aufgrund der gestiegenen Einzahlungen bei der Gewerbesteuer im Bemessungszeitraum sind die Umlagegrundlagen weiter angestiegen.

Die Abschreibungen sind um 63 TEUR gesunken, vor allem bedingt durch Vermögensgegenstände die keiner Restnutzungsdauer mehr unterliegen. Nach der vollständigen Zerstörung des Sporthauses Schützenallee durch einen Brand wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinssituation war es möglich, die Zinsaufwendungen bei den Kassenkrediten weiter zu reduzieren.

Die Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sind konsequenterweise bedingt durch Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Entwicklung der bilanziellen Jahresfehlbeträge

	HHJ 2014	HHJ 2015
	in TEUR	in TEUR
Jahresfehlbetrag 01.01.	3.461	3.532
Zunahme	71	170
Abnahme	0	0
Jahresfehlbetrag 31.12.	3.532	3.702
kumulierter Jahresfehlbetrag	3.702	

Nach drei positiven Jahresabschlüssen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 – mitunter bedingt durch die erhaltene Konsolidierungshilfe und die Fehl Betragszuweisungen – liegt mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 nun erneut ein negatives Jahresergebnis vor.

Auf Grundlage der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 ist eine leichte Verbesserung der Ertragslage erkennbar. Für das Jahr 2016 wird eine weitere Steigerung bei den Aufwendungen erwartet, erst ab dem Haushaltsjahr 2017 ist in der Planung mit einer Minderung der Aufwendungen zu rechnen. Sowohl die Haushaltsplanung als auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Folgejahre ist negativ. Auf die Ausführungen zur weiteren Durchführung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird hingewiesen.

2.3.5 Finanzlage

	IST 2014	IST 2015
	in TEUR	in TEUR
A) Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.970	23.156
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.959	-21.750
Aufnahme (+) bzw. Tilgung (-) von Kassenkrediten	-800	0
Einzahlungen auf Konten außerhalb der Finanzbuchhaltung	0	0
Auszahlungen auf Konten außerhalb der Finanzbuchhaltung	0	0
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-33	-71
	1.178	1.335

B) Cashflow aus der Investitionstätigkeit

	IST 2014	IST 2015
	in TEUR	in TEUR
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	459	286
Einzahlungen aus Sachanlagen des Anlagevermögens	884	287
Einzahlungen aus Finanzanlagen (Anlagevermögen)	0	0
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	0	0
Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen	23	21
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	12	249
Auszahlungen für Investitionen	-1.441	-2.766
Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0	0
	-63	-1.923

C) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

	IST 2014	IST 2015
	in TEUR	in TEUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	2.144
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-859	-2.343
	-859	-199

D) Bestand an Finanzmitteln

	IST 2014	IST 2015
	in TEUR	in TEUR
Veränderung des Finanzmittelbestandes <i>(Summe A bis C)</i>	256	-787
Finanzmittelbestand am 01.01. d.J.	70	326
Bestand am 31.12. d.J.	326	-460

Der Finanzmittelbestand hat sich negativ entwickelt. Bei vorstehender Betrachtung handelt es sich um eine Momentaufnahme zum 31.12.2015.

Zur Sicherstellung der Liquidität stand der Stadt Schwarzenbek im Haushaltsjahr 2015 ein Kassenkreditrahmen über 15 Mio. EUR zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 591 TEUR.

	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<u>Anlagendeckung</u>			
Bilanzielles Eigenkapital	15.064	15.443	15.273
Empfangene Ertragszuschüsse	33.984	32.852	32.112
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	30.388	28.982	28.205
Summe	79.435	77.277	75.590
Anlagevermögen	84.313	82.271	81.649
Anlagendeckung in %	94,21	93,93	92,58
<u>Barliquiditätsquote</u>			
Flüssige Mittel	70	326	131
Bilanzsumme	87.019	84.860	84.448
Barliquiditätsquote in %	0,08	0,38	0,16

Aus den oben genannten Kennzahlen wird ersichtlich, dass das Anlagevermögen nicht vollständig durch das Eigenkapital, den empfangenen Ertragszuschüssen sowie das langfristige Fremdkapital finanziert ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzierung des Anlagevermögens teilweise über kurzfristige Verbindlichkeiten erfolgte.

Im Vorjahresvergleich ist positiv zu erwähnen, dass die Anlagendeckung relativ konstant geblieben ist.

2.3.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2015 (einschl. wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen)

- Der im Dezember 2014 geschlossene Grundstückskaufvertrag über eine landwirtschaftliche Fläche in Brunstorf wurde abgewickelt.
- Für die Wärmedämmung der Giebelwand der Sporthalle Compeschule hat die Stadt Schwarzenbek Fördermittel in Höhe von 47 TEUR erhalten; die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 betragen hierfür 21 TEUR.
- Für die Umbaumaßnahme KiTa Pavillon gelangten 286 TEUR zur Auszahlung; die erhaltenen Zuweisungen vom Land Schleswig-Holstein und vom Kreis Herzogtum Lauenburg betragen 192 TEUR.
- Für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Kontingentflüchtlingen wurde ein Gebäude erworben. Die Anschaffungskosten (einschl. Nebenkosten) betragen 681 TEUR.

- Im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 wurde mit dem Umbau der ehemaligen Realschule zu einer Sammelunterkunft für hilfesuchende Personen begonnen. Die bis zum Jahresende 2015 aufgelaufenen Auszahlungen betragen 298 TEUR; mit einer Fertigstellung ist im Haushaltsjahr 2016 zu rechnen.
- Für den Erwerb der Asylunterkunft und für die Herrichtung der Sammelunterkunft hat die Stadt Schwarzenbek Landesmittel in Höhe von 41 TEUR erhalten.
- Die neue Software H+H proDoppik wurde im Finanzbereich in Betrieb genommen; die investiven Auszahlungen betragen 37 TEUR.
- Für den Bauhof wurden ein GPS-System, ein Wildkrautbesen sowie ein Anbaugeräte für ein Fahrzeug für insgesamt 35 TEUR erworben.
- Bei einem Brand im Oktober 2015 wurde das Sporthaus auf dem Sportplatz in der Schützenallee vollständig zerstört. Der Restwert in der Anlagenbuchhaltung betrug 13 TEUR; dieser wurde außerplanmäßig abgeschrieben. Über den Neubau des Gebäudes wird in den politischen Gremien zu entscheiden sein.
- Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 zahlreiche Mietverträge über Wohnraum zur Unterbringung von hilfesuchenden Personen abgeschlossen. Hier bleibt die aktuelle Entwicklung abzuwarten.

2.3.6 Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten

Hinweise auf drohende Verpflichtungen einschließlich etwaiger Lasten sind nicht erkennbar.

2.3.7 Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen

	Ansatz 2015^{*)}	IST 2015	Abweichung 2015
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	15.838	14.054	-1.784
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.828	5.470	2.642
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	751	783	32
Privatrechtliche Leistungsentgelte	383	535	152
Kostenerstattungen und -umlagen	1.883	2.109	226
Sonstige ordentliche Erträge	1.279	1.682	403
Bestandsveränderung	0	0	0
Ordentliche Erträge	22.962	24.633	1.671
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.787	5.634	-153
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.085	4.433	-652
Bilanzielle Abschreibungen	2.501	2.470	-31
Transferaufwendungen	9.498	9.169	-329
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.505	1.929	424
Ordentliche Aufwendungen	24.377	23.634	-743
Finanzerträge	111	154	43
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.315	1.320	5
Finanzergebnis	-1.205	-1.166	39
Ordentliches Ergebnis	-2.619	-167	2.452
Außerordentliche Erträge	0	1	1
Außerordentliche Aufwendungen	0	4	4
Außerordentliches Ergebnis	0	-3	-3
Jahresergebnis	-2.619	-170	2.449

*) *Haushaltsansatz aus dem IV. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015*

Hinsichtlich der Veränderungen wird im Detail auf die Ziffer 2.3.4 – Ertrags- und Aufwandslage – verwiesen.

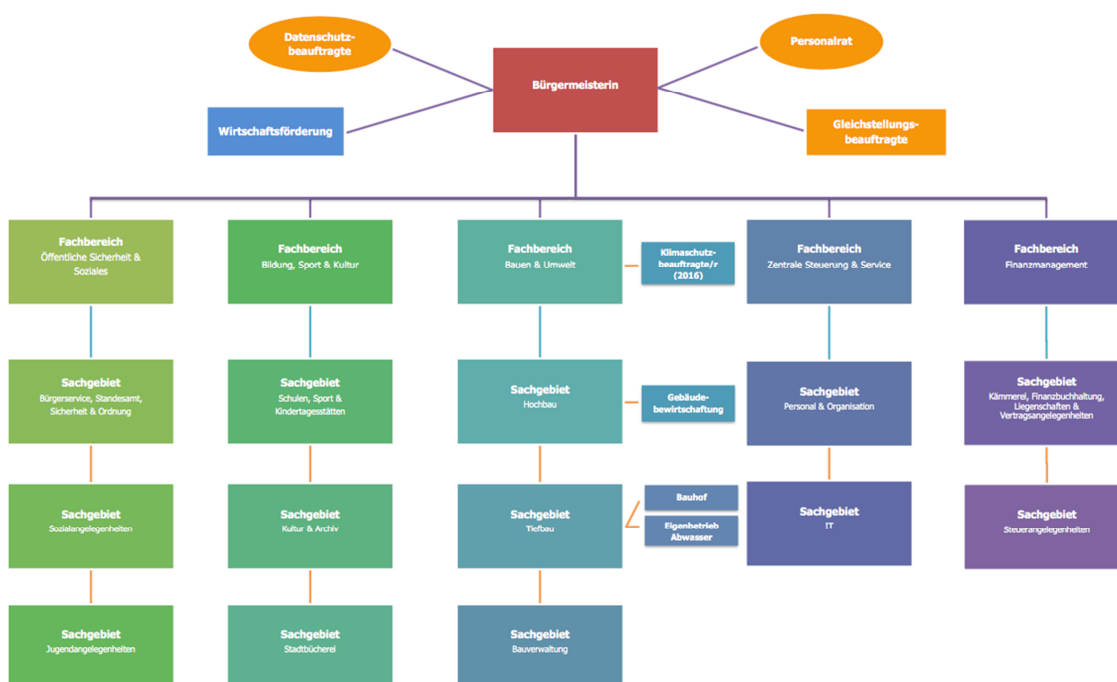
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Vergleich zur Haushaltsplanung ordentliche Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1.671 EUR eingenommen werden konnten. Den Mehrerträgen stehen in Summe ordentliche Minderaufwendungen von 743 TEUR gegenüber. Die Finanzerträge übersteigen die Planung um 43 TEUR. Im Bereich der Zinsen und Finanzaufwendungen waren 5 TEUR Mehraufwendungen nötig. Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -3 TEUR ist eine Ergebnisverbesserung von 2.449 TEUR zu verzeichnen.

Die Ergebnisrechnung schließt dennoch mit einem Jahresfehlbetrag von 170 TEUR.

2.3.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Innerhalb der Verwaltung wurden wesentliche organisatorische Veränderungen nicht vorgenommen.

Die Verwaltungsgliederung stellt sich wie folgt dar:



2.3.9 Entwicklung der Beschäftigten

	HHJ 2014	HHJ 2015	Veränderung
Personal- einschl. Versorgungsaufwendungen	6.593 TEUR	5.634 TEUR	-959 TEUR
Anzahl der Planstellen	97,814	102,454	+4,640

Die kumulierten Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich zum 31.12.2015 auf insgesamt 5.634 TEUR. Im Vorjahresvergleich sind diese Aufwendungen damit um 959 TEUR gesunken; die Gründe wurden bereits vorstehend erläutert.

2.3.10 Beteiligungen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Veränderungen bzw. neue Beteiligungen vorgenommen.

2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es liegen keine besonderen Vorgänge vor.

2.5 Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

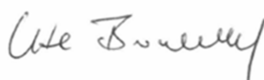
Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Schwarzenbek wird weiterhin von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung geprägt sein. Ziel ist es – neben der Rückführung des strukturellen Defizites – wieder einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen Haushalt vorlegen zu können und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden Konsolidierungshilfen des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 11 FAG (früher: § 16 a) in Anspruch genommen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde am 22.01.2013 vor dem Innenministerium unterzeichnet und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2013 genehmigt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und sieht die Einbringung eines städtischen Eigenanteils vor; zur Erreichung des Eigenanteils stehen weiterhin Maßnahmen zur Verminderung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge im Vordergrund. Im Haushaltsjahr 2015 wurde das Konsolidierungskonzept 2 erarbeitet, welches ergänzende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für die Jahre 2016 bis 2018 enthält. Der entsprechende Ergänzungsvertrag wurde am 14.10.2015 vor dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein unterzeichnet und am 27.11.2015 von der Stadtverordnetenversammlung ratifiziert. Im Rahmen des Vertrages hat sich die Stadt Schwarzenbek verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1.445 TEUR über das Konsolidierungskonzept 2 hinaus zu erbringen, um den angemessenen Eigenanteil in Höhe von 3,09 Mio. EUR zu erreichen.

Für das erste Vierteljahr 2016 zeichnet sich – insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen – eine positive Entwicklung ab. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

Schwarzenbek, 17. Februar 2017

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -



Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin